

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.11.2018
zu Ltg.-386/A-5/59-2018
-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 20. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann betreffend „Verstöße gegen das niederösterreichische Jugendgesetz“, eingebracht am 11.10.2018, Ltg.-386/A-5/59-2018, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

In der Tat kann die Einigung der Länder auf einheitliche Regeln im Bereich des Jugendschutzes als historisch bezeichnet werden. Im Jahr 2001 ist es nach längeren Verhandlungen erstmals gelungen, die Jugendschutzbestimmungen der Ostregion (Burgenland, NÖ und Wien) zu harmonisieren. Seither wurde unter maßgeblicher Initiative Niederösterreichs eine österreichweite Harmonisierung der wesentlichen Bestimmungen zu den Ausgehzeiten sowie den Alkohol- und Rauchverboten angestrebt, die nun zu einer Einigung geführt hat. Der Unterschied von einer Stunde Ausgehzeit in einem Bundesland bei der Gruppe der 14-16-Jährigen ist bei diesem historischen Ereignis unerheblich.



Gerade diese Einigung ist ein Beweis dafür, dass Föderalismus und Harmonisierung kein Widerspruch sein muss und dass eine österreichweite Harmonisierung von sinnvollen Maßnahmen möglich ist. In Umsetzung dieser Einigung hat der hohe Landtag am 25. Oktober 2018 eine Änderung des NÖ Jugendgesetzes mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 beschlossen.

Das NÖ Jugendgesetz stellt den Grundsatz „Hilfe und Beratung statt Strafe“ in den Mittelpunkt. Die Auflistungen über die Verstöße und Strafverfahren für die letzten 5 Jahre liegen bei. Länger zurückliegende Strafverfahren sind getilgt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin